

o/B

AV:

Am 11.11.1954 wurde bei der FID.Wien, 3, Vordere Zöllamtsstr.7 4.Stock, Zi.438, beim Sachbearb. FOK Dr. Komarek und dem Abt.Itr. Hofrat Dr. Heinrich folgendes ermittelt.

Es liegt vor ein GStk. V 462/1949 betr. eine Aufsichtsbeschwerde Bloch-Bauer durch Dr. Rinesch vom 19.3.1948. Das GStk. enthält ca. 100 Seiten und besteht im wesentlichen aus folgenden Vorgängen:

- Aufsichtsbeschwerde,
- Erhebungen und Zwischenerledigungen hiezu,
- Abweisung,
- Bericht von Dr. Jawecki-Malecz in Innsbruck,
- Prüfungsbericht der Alpenländischen Treuhand- u. Revisionsgesellschaft,
- Prüfungsbericht der deutschen Treuhand- u. Revisionsgesellschaft
- Entwurf eines Vergleichsabkommens über alle Steuerforderungen,
- Erledigungen des Finanzamtes Wien IV, V,
- Schriftwechsel zwischen Dr. Führer und Bloch-Bauer,
- Unterwerfungserklärung des Dr. Führer für Bloch-Bauer.

Die aufsichtsbeschwerde vom 19.3.1948 richtet sich einerseits gegen verschiedene formelle Mängel bei der Zustellung der Steuerzahlungsaufforderungen im April 1938, andererseits dagegen, daß die Entnahmen des Ferdinand und Karl Bloch-Bauer diesen als Steuerhinterziehungen zugerechnet werden. Erwähnt ist, daß damals RA Dr. Kammer für Bloch-Bauer intervenierte. Als Referent der Steueradministration I für Körperschaftsteuern wird RegRat Fritsch angeführt. Die Betriebsführung hatte damals nach dem 13.3.1938 Dir. Walter Kolok und sein Stellvertreter Viktor Pfeiffer.

Gegenstand der Beschwerde war u.a. auch die Erhöhung der Bewertungsgrundlage um 2.500.000, wodurch sich die Körperschaftsteuer um 992.715 RM erhöhte. Betont wird von der Beschwerde, daß sich diese Steuern nicht auf persönliche Steuerverpflichtungen des Bloch-Bauer beziehen, sondern nur auf Steuern, die das Unternehmen betreffen. Die Entnahmen an den Dispositionsfonds, 2.473.194,-, werden dem Einkommen des Bloch-Bauer zugerechnet, bzw. in der Höhe von 1.304.400,- dem Ferdinand und von 860.000 dem Karl Bloch-Bauer.

Die Beschwerde führt weiter aus, daß zum 13.1.40 eine Partie abwärts von 211.713,82 RM auf 111.133,82 RM, Erwerbsteuer Besoldungssteuer von 446.370,- antraglich festgestellt wurde. In Ansehung des 1.31.1939 wurde eine Hinterziehung, Erwerbsteuer und Besoldungssteuer von 261.933,- S.

004957

näre der Gesellschaft Pfeifer und Malek zurückgestellt. Nicht eingestellt wurden dagegen die beiden Steuerstraßverfahren gegen Ferd. und Karl Bloch-Bauer.

Es steht fest, daß die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer 1931-37 zu niedrig war. Es steht auch fest, daß der Dispositionsfonds für gewisse Zwecke verwendet wurde. Später wurde der Einspruch gegen die Steuerbescheide Ferd. Bloch-Bauer wegen Tantiemensteuer, Einkommensteuer, Krisen- und Besoldungssteuer zurückgezogen. Bloch-Bauer erklärte sich bereit, eine Steuerstrafe von 300.000 RM zu bezahlen. Ferd. und Karl Bloch-Bauer haben schließlich unter Druck dies anerkannt, obwohl feststeht, daß sie nicht für eigene Zwecke die Entnahmen verwendet haben. Die Absicht war darauf gerichtet, wenigstens die Kunstsammlung zu retten. Es liegt ein unterlang zustandbekommenes Anerkennnis vor, welches anfechtbar ist. Es ist richtig, daß sehr viele Schmiergelder bezahlt werden mußten. Dieser Brauch war vor 1938 in allen Industriezweigen üblich und es war der Brücker Zuckerfabrik nicht möglich, sich davon auszuschließen. Nur aus reiner Discretion konnte Bloch-Bauer die Empfänger dieser Schmiergelder nicht angeben. Es wurde schon eine Steuerstrafe von 1.011.583,83 festgelegt, wovon 749.267,68 an den Oberfinanzpräsidenten abgeführt wurden. Es blieb jedoch immer noch ein Rest von 301.905 RM 60 pf offen.

Die Beschwerde schließt mit dem Antrage, es solle die tätige Reue festgestellt werden, es möge der Körperschaftsteueramt und der Steuerstrafakt 1940-41, der nach Berlin an das Reichsfinanzministerium und an den Oberfinanzpräsidenten gerichtet war, beschafft werden usw.

Die Beschwerde wurde zur Stellungnahme an Dr. Jawecki-Malecz gesendet, der am 4.6.48 zu Zl. FID Innsbruck 923-I-48 folgendes berichtet hat:

Der objektive Tatbestand wurde von einem Betriebsprüfer beim Finanzamt für Körperschaftsteuern ermittelt. Es fand eine große Besprechung statt, an der Obersekretär Jenack, Strafsachbearbeiter des Oberfinanzpräsidenten und der Betriebsprüferreferent Keeser teilnahmen. Festgestellt wurde, daß Bloch-Bauer keine vollständige Berichtigung von sich aus herbeigeführt hat. Sicher ist aber, daß das gegenständliche Verfahren Bloch-Bauer ihn nicht nur als Direktor der Zuckerfabrik trifft, sondern auch wegen verschiedener Differenzen

004958

spielt. Es hätte sonst ja auch das Verfahren nicht zwei Jahre lang bis 1940 gedauert.

Eine Eingabe vom 31.3.48 behandelt die beantragte Nieder-
schlagung der Steuer.

Finanzamt Wien IV vom 31.3.1948 zur Eingabe vom 22.7.46
und 2.9.47.

Die erste Eingabe wurde mit Bescheid des BMF vom 17.9.46 er-
ledigt. Der Einschreiter beruft sich darauf, daß die bezahlten Be-
träge zu Unrecht zur Abdeckung einer Steuerstrafe verwendet wurden,
die nicht zu Recht bestand. Es wäre zunächst die Steuerforderung
selbst abzubuchen gewesen.

Finanzlandesdirektion Wien, Ca VII 1020/48 vom 5.5.48. An BMF,
Einkaufsamt BMF 33238/48. S 297.133,07 wurden am 4.6.43 vom Ober-
finanzpräsidenten niedergeschlagen. Die Eingaben des Erbennacht-
habers (Blatt 26) ergeben, daß ein erfassbares Vermögen nicht da
ist. Im Hinblick darauf, daß zwar vorläufig kein inländisches Ver-
mögen da ist, aber andererseits die Vermutung besteht, daß entzogene
Vermögenswerte auf Grund der noch schwebenden Rückstellungsverfahren
an die Verlassenschaft zurückgegeben werden können, erscheint eine
endgültige Entscheidung über die Steuerrückstände bis noch nicht
angebracht.

Aus einer weiteren Eingabe Dr. Ritsch an die Finanzlandesdirektion:
Das Unternehmen "Brucker Zuckerfabrik" wird von Dr. Ritsch besetzt gemacht
als Deutsches Eigentum in Anspruch genommen. Die ehemaligen Groß-
aktionäre waren Juden. Sie waren unter dem Druck der Verhältnisse ge-
zwungen, ihren Aktienbesitz an Auer abzutreten. Obwohl alle Merkzei-
chen eines wichtigen Rechtsgeschäftes vorliegen, stellt sich die Be-
setzungsgewalt jetzt auf den Standpunkt, daß Auer die Aktienmajori-
tät rechtmäßig ererbt habe. Von dieser Seite wird als Begründung
für ihren Standpunkt darauf hingewiesen, daß die Funktionen der
Brucker Zuckerfabrik, besonders Ferdinand Ritsch, wegen des
eingeleiteten Steuer-Strafverfahrens zur Veräußerung gezwungen wurden
und nicht wegen der gegen jüdische Aktionäre angewendeten Zwangsmaßnahmen.
Deshalb besteht ein Interesse der , daß festgestellt werde,
daß das Steuer-Strafverfahren zu Unrecht eingeleitet wurde.

Die Landesdirektion wurde ebenfalls durch eine Eingabe zur Stabilisierungsaktion, weil die Besetzungsgewalt das Steuer-Strafverfahren

004959

An 3.5.1949 GZ GA V 462-7-1949 an Dr. Rinesch von BMF:

Das BMF hat nach Prüfung der gesamten Rechts- und Sachlage keinen Anlaß auf Grund der Aufsichtsbeschwerde einzuschreiten gefunden:

Aktenvermerk:

Extraktien sind für die Jahre 1934 - 1935, 1935 - 36, 1936-37 für Drainagearbeiten, Straßenerhaltungsbeiträge, Zahlung an Rübenproduzenten usw. verzeichnet, welche aber nach unserem Dafürhalten nicht für diese Zwecke von Bloch-Bauer, sondern für andere Zwecke verwendet worden sein dürften. Die genaue Verwendung dieser Beträge ist nicht bekannt. Sie machen in den Jahren 1934-1935 402.951,23 S aus.

Auf den verschiedenen Konten kamen diese Beträge überhaupt nicht zu Ausdruck, zahlreiche Falschbuchungen wurden festgestellt, ebenso Kontenverschleierungen.

Wie weit daraus Regressansprüche der AG zu begründen sind, konnte nicht festgestellt werden.

Verwaltungsrat war damals: Dr. Fröhlich-Feldau, Dr. Globocnik-Sorodolski, Dr. Graetz, Dr. Hellmann, Conrad von Patzschhofer (Sienendorfer Zuckerfabrik), Iga.Pick, Dr. Marianne Hamburger-Löw, Dr. Pick, Gertrud Löw.

Aufnahmeschrift vom 5.4.1940. Dr. Pührer zieht den Einspruch vom 13.2.1940 gegen den Steuerbescheid vom 12.1.1940 betreffend die Einkommensteuer über S 264.713,83 zurück.

Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhändergesellschaft, Sonderprüfung vom 14.9.1938. (Vermutlich im Zusammenhang mit dem Übernahmevertrag durch Auer).

Im Auftrage von Staatsrat Hermann Ritter, Berlin, Mitglied des Vorstandes der Martin Brinckmeyer AG, Hauptverwaltung Berlin, wurde im Einvernehmen mit dem Sachverständigen von Niederdenau, Generaldirektor Borthelmer und der Vermögensverwalterstelle hier eine Prüfung vorgenommen.

Dabei wurde festgestellt, daß bedeutende Beträge entnommen worden sind. Diese Beträge waren:

1929-1930	4.000,-- S	1934-35	488.000,-- S
1930-31	5.000,-- S	1935-36	518.000,-- S
1931-32	387.200,-- S	1936-37	363.400,-- S
1932-33	259.200,-- S	1937-38	217.200,-- S
1933-34	462.750,-- S		

Aus der AG für landwirtschaftliche Betriebe, einem Hilfsunternehmen der Bracker Zuckerfabrik, wurden S 200.000,-- entnommen.

004966

schaft befaßt sich ansonsten nur mit der Zuckerfabrik selbst.

In einem sehr ausführlichen Schreiben schildert Dr. Führer dem Pr. Bloch-Bauer die Ursachen der schlechten Lage in der Steuer-sache, als Bloch-Bauer bereits in Zürich wohnte. Bloch-Bauer scheint versucht zu haben, durch ein Gutachten der Alpenländischen Treuhand- und Revisionsgesellschaft, das im Akte liegt und das im Sinne Bloch-Bauers gehalten ist, die Steuerstrafsache günstig zu beeinflussen. Dies ist aber offenbar auch deshalb nicht gelungen, weil dieses Gutachten "frisiert" zu sein scheint. Auch sind wohl zur gleichen Zeit durch das von der Deutschen Revisionsgesellschaft aufgestellte Prüfungsprotokoll, das sehr umfangreich und genau ist, die Feststellungen der Alpenländischen Revisionsgesellschaft überholt worden. Dr. Exinger arbeitete damals mit der Deutschen Revisionsgesellschaft zusammen und hat nach Aktenanmerkungen auch mit der Weiterleitung nach Berlin zu tun gehabt.

Ferdinand Bloch-Bauer schreibt an Dr. Führer am 23.11.1938: Die Entnahmen wurden für Ministerien, für die Presse, für Museen, für Kunst- und Wissenschaft verwendet. Genau detaillieren kann man dies nicht.

Schreiben Dr. Führers an Bloch-Bauer vom 18.2.1940: Das RM hat bereits entschieden, daß die Brudler Zuckerfabrik keinerlei Strafen an Körperschaftsteuer zu leisten hat, sondern ausschließlich die Herr Pralidort, und Herr Bloch-Bauer sind für diese Hinterziehungen haftbar zu machen. Ich konnte mich von der Richtigkeit dieser Mitteilung überzeugen. Das RM hat sich in diesem Punkt eingestellt, die Unterworfenen bekämpfen sind es diesen Standpunkt geblieben.

Der Steuerbetrag ist klar, da von Herr Bloch-B. nicht ein Heller herabzubringen ist. Bedenken Sie, daß es das RM in der Hand hat, bei einer etwaigen Zahlung von 600.000,- RM das Pfaffische zu Strafe zu verhängen. Damit können Sie sich 1,100.000,- RM dabei wird nur Verschwendung angestrebt. Wenn ein Mittel ergriffen wird, kann man nur mit einem Wiederstand rechnen.

Am 22.4.1940 hat bestellte Pralidort der Zucker Zuckerfabrik (Dr. Exinger). Bericht an Sie mit.

Zu zahlen sind 1,300.000,- Körperschaftsteuer, Nachschau- und Strafbetrag.

004961

Am 19.4.1938 erging der Zahlungsauftrag, am 17.5.1938 wurde bezahlt. Am 27.4.1938 um 16 Uhr wurde das Steuerstrafverfahren gegen Dir. Pfeifer und Malek eröffnet.

Der Betriebsprüfer kam zur Erkenntnis, daß die Nachmeldung unvollständig war.

Am 17.4.1939 Entwurf für einen Schlussbericht.

Anwesend waren zu einer Besprechung

RE Hessdörfer (FID)
Dr. Jawetzky-Malecz,
Dr. Liebhart
Henninger als Treuhänder der Prager Zuckerfabrik,
Dr. Fritz Kopper
Dr. Kammann
Dr. Führer
Alfons Ripberger
Malek
Pfeifer

Gegenstand der Besprechung war die Vereinbarung, 1.350.000,- RM zu zahlen, womit alle Forderungen des Finanzamtes abgegolten sein sollten, einschließlich der Pensionsabgabe bis 31.12.1937, sowie die persönlichen Steuern, zu deren Entrichtung die AG für Bloch-Bauer verpflichtet war.

Abgegolten soll weiter sein die Haftung, die wegen Steuer-Zu- widererklärungen von Ferdinand Bloch-Bauer und Karl Bloch-Bauer zu tragen ist, soweit es sich um Strafen handelt, die auf Grund unrichtiger Bekanntgaben der AG aufzuerlegen sind.

Für die AG für landwirtschaftliche Betriebe erheben sich 240.000,- S Steuern und Steuerstrafen von 180.000,- S

Für diese 420.000,- S soll der gleiche Modus gelten.

Für die Vereinsmolkerei AG ist ein Steuermehrbetrag von 38.700,- RM zu verzeichnen.

Die bei der Entzerrungsverhandlung für Ferdinand Bloch-Bauer festzusetzende Strafe wird durch die bereits sichergestellten 3300 Aktien der Zuckerfabriks-A.G. abgegolten.

Für Karl Bloch-Bauer wird eine Strafe von 100.000,- RM festgesetzt. Ferdinand Bloch-Bauer wird im Falle einer Exzidierung die der Rechtslage entsprechenden Erklärungen abgeben.

Bei Verlust des Prozesses wird er eine Ausfallhaftung von 200.000 RM übernehmen.

Auch für die Herren Ferdinand Bloch-Bauer und Karl Bloch-Bauer sind mit vorstehender Vereinbarung sämtliche im Deutschen Reich

004962

4. Blatt

Außer den in den vorstehenden Vereinbarungen festgesetzten Beträgen werden auf Grund des sich aus der Betriebsprüfung ergebenden Tatbestandes gegen die Herren Malek, Pfeifer, Bloch-Bauer Ferdinand und Bloch-Bauer Karl keine irgend welchen weiteren Strafen festgesetzt.

Nach Leistung der von der Zuckerfabriks-A.G., AG für Landwirtschaftliche Betriebe, Vereinsmokerei-A.G. vorzunehmenden Zahlungen wird die gestellte Mobiliar-Sicherheit für Ferdinand Bloch-Bauer frei. Die Immobilier-Sicherheit wird erst nach Einleitung des Exszindierungsprozesses zu Gunsten des RFM frei.

Wien, am 17.4.1939

Am 28.6.1939 schreibt Alfons Ripberger für die Alpenländische Treuhand- und Revisionsgesellschaft:

An Oberfinanzpräsidenten Wien
zu Händen RR Hessdörfer
Wien III, Marxergasse 1

Wir bitten zu beachten, daß bezüglich der Schmiergelder die Verhältnisse in Österreich viel krasser waren als im Altreich.

Wien, am 13. November 1954

Achleitner e.h.

Herrn Leiter der
Abt.5

zur gen. Kenntnissnahme

004963